

fällte an ihr sein Gelübde, und sie erkannte keinen Mann". Daß sie keinen Mann erkannte, war die Erfüllung seines Gelübdes. Eine solche unwillkürliche Verurtheilung zu einem Stande, der in der Zeit des Alten Testaments als gnadenlos und ruhmlos galt, konnte wohl bei denjenigen Israelitinnen, denen die Hoffnung des Weibes nicht verschlossen blieb, ein lebhaftes Mitgefühl hervorrufen, und so entstand die Sitte, daß „die Töchter Israels“, wohl nur im Ostjordanlande, „von Jahr zu Jahr gehen, die Töchter des Galaaditers Jephthe zu feiern, vier Tage im Jahre“. Diese nicht ganz klare Mittheilung braucht nicht von einer Klagefeier verstanden zu werden, wie die Septuaginta und die Vulgata wollen (vgl. Richt. 5, 11); es handelt sich um irgend einen Ausdruck der Theilnahme, der vermuthlich nur für die Lebenszeit der Gottverlobten üblich blieb, und der dem Aufzeichner der Begebenheit noch gegenwärtig war.

Von dieser Darstellung ist die Auffassung des in Rede stehenden Vorganges, welche früher bei Juden und Christen die gewöhnliche war, durchaus verschieden. Schon Josephus erklärt (Antt. 5, 7, 10) die Worte „er that, wie er gelobt hatte“ dahin, daß er sie zum Brandopfer dargebracht habe, obwohl ein solches Verfahren „weder gesetzlich noch Gott wohlgefällig“ gewesen sei. Aehnlich faßt den Sinn das Targum Jonathan auf, indem es hinzusetzt: „er befragte nicht den Hohenpriester Phineas; hätte er diesen befragt, so würde er sie mit Geld eingelöst haben.“ In derselben Weise drücken sich auch die Väter und die älteren Theologen sämmtlich über die Stelle aus: sie halten die wirkliche Darbringung einer Tochter als Brandopfer für gewiß, wie immer sie sich auch über den sittlichen Charakter einer solchen That aussprechen (s. die Zusammenstellung bei Nat. Alex., Hist. eccl. III, 101 sq., ed. Bing., und bei Serarius, Comm. in libr. Judd. i. h. l.). Dieser Annahme stehen jedoch gewichtige Bedenken entgegen. Ein solches grausames Vorgehen des Vaters könnte doch nur aus seiner Ehrfurcht gegen Gottes Gesetz und seiner Bereitwilligkeit, dasselbe zu befolgen, erklärt werden. War er aber dem Gesetze treu, wie sollte er dann gewagt haben, das wiederholt gegebene Verbot der Menschenopfer (Lev. 20, 2 ff. Deut. 12, 31) zu übertreten? Ein Brandopfer mußte ferner immer männlichen Geschlechtes sein (Lev. 1, 3), und selbst bei einem Cherem wurden die Jungfrauen ausgenommen (Num. 31, 18). Die Schlachtung und Verbrennung eines Mädchens hätte demnach eine ganze Reihe von Gesetzesübertretungen eingeschlossen. Nun aber hatten eben erst die ostjordanischen Stämme sich aus der Laueheit und Untreue gegen Gott ausgerafft und mit neuem Ernst die Haltung des Gesetzes übernommen (Richt. 10, 16), und es ist nicht wahrscheinlich, daß in der Zeit des ersten Eifers eine so eclatante Ausschreitung gegen das Gesetz soll vorgekommen sein. Hätte auch Jephthe sich so weit vergessen wollen, so würde doch der gesunde Sinn

des Volkes sich ebenso dagegen erhoben haben, wie er in dem ganz analogen Fall 1 Sam. 14, 45 die Tödtung Jonathans verhinderte, oder wie er sich bei dem Verbrechen des moabitischen Königs (3 Kön. 3, 27) äußerte. Man muß nach allem diesem glauben, daß die Väter und die älteren Erklärer sich bei ihrer Auffassung lediglich vom Wortlaut der Uebersetzungen leiten ließen, zugleich aber auch, daß sie die vorbildliche Bedeutung einer vermeintlichen Opferung des eingeborenen Kindes in den Vordergrund gestellt haben. Einzelne Erklärer haben auch geglaubt, nicht dem Vorzug derogiren zu sollen, den die allereligste Jungfrau durch freiwillige Jungfräulichkeit über alle ihres Geschlechtes besitz. Allein gerade der Ruhm der Gottesmutter, den Schatz der Jungfräulichkeit zuerst erkannt und gehalten zu haben, wird dadurch recht in's Licht gesetzt, daß hier eine unschuldige Seele die ihr auferlegte Jungfräulichkeit so schwer empfindet, und daß ganz Israel ihr deswegen seine Theilnahme bezeugt.

Außer der Hingabe der Tochter hatte Jephthe's Sieg noch ein anderes Nachspiel. Die durch den Sieg bewirkte Constituirung der ostjordanischen Stämme zu einem Ganzen unter einem einzigen Haupte machte den Neid der Ephraimiten reg, welche den Segen Jacobs (Gen. 48, 20) von einem ihnen gebührenden Vorrang verstanden (Ps. 77, 67). Sie boten daher ihre Mannen auf und zogen über den Jordan, um der Selbständigkeit ihrer Nachbarn mit Waffengewalt ein Ende zu machen; als Vorwand diente die Beschuldigung, man habe sie nicht, wie Schuldigkeit gewesen sei, zu Hilfe gerufen. Noch einmal setzte Jephthe dem leeren Gerede ein ernstes und besonnenes Wort entgegen, um die Grundlosigkeit eines solchen Vorgehens aufzudecken; da aber mit Gründen hier nicht gefochten werden konnte, so ließ er zum Schwert greifen und brachte den Ephraimiten eine gewaltige Niederlage bei. Dicht warb noch fürchterlicher, weil die durch unwürdigen Hohn gereizten Galaaditer die Furten des Jordans besetzten, durch welche die Ephraimiten zurüdkehren mußten, und jeden niederhieben, der durch seine dialektische Aussprache des Wortes Schibboleth als Ephraimit erkannt wurde. So kostete sie der frivol herausbeschworene Krieg 42 000 Mann. Für Jephthe war nunmehr eine ruhigere Zeit gekommen, und er konnte noch sechs Jahre im Besitz der Richter- oder Herzogswürde verleben, bis er starb und in seiner Heimatsstadt begraben wurde. (Vgl. außer den angegebenen Schriften noch Reinte, Beitr. zur Erl. des A. T. Münster 1851, I, 419 ff.; Schöden in der Lth. Quartalschr. 1869, 552 ff.; Köhler, Lehrb. d. bibl. Gesch., Erl. 1884, II, 97.) [Kaulen.]

Jeremias (יְרֵמְיָהוּ, יְרֵמְיָהוּ, LXX *Iepemias*), im A. T. 1. ein Glied des Stammes Juda, der Großvater des Königs Sedecias (4 Kön. 23, 31. Jerem. 52, 1). — 2. Ein Stammeshaupt von Manasse (1 Par. 5, 24). — 3. Zwei gleichnamige Helden in der Umgebung Davids (1 Par.